



# Mitteilungsblatt



*der Marktgemeinde Falkenstein*

33. Jahrgang Nr. 1

**September 2016**

## **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Markt Falkenstein**

- ❖ **Unser Entwicklungskonzept schreitet voran**
- ❖ **Alle sind eingeladen, zum Entwurf Stellung zu nehmen!**

Wir erinnern uns an den Aktionstag am 11. Oktober 2015, als viele Bürgerinnen und Bürger von der Gelegenheit Gebrauch machten, sich zu informieren und eigene Vorschläge zur Entwicklung unseres Ortes einzubringen.

Zwischenzeitlich konnten die Vorschläge ausgewertet und wichtige fachliche Fragen zur Ortsentwicklung vertieft werden. Das Ergebnis ist in einem Entwurf zusammengefasst, der von allen Interessierten eingesehen werden kann und zu dem Hinweise und Anregungen gegeben werden können.

Der ISEK-Entwurf kann in der Zeit vom 01.09.2016 bis einschließlich 28.10.2016 im Rathaus des Marktes Falkenstein (Zi.Nr. 18 bzw. Zi.Nr. 1) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Herr Stefan Jobst, Geschäftsleitender Beamter, steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung. Zusätzlich kann der ISEK-Entwurf auf der Homepage des Marktes Falkenstein eingesehen werden.

Da Ihre Stellungnahmen in die Abwägung öffentlicher und privater Belange durch den Markt Falkenstein einfließen sollen, ist es wichtig, dass die Anregungen und Hinweise dokumentiert werden. Dazu wiederum ist es erforderlich, die Beiträge z.B. als Brief, Telefax oder als E-Mail ([isek@markt-falkenstein.de](mailto:isek@markt-falkenstein.de)) unter dem Betreff „ISEK-Stellungnahme“ zu übermitteln.

Zusätzlich besteht für die Bürgerinnen und Bürger neben der Auslegung des ISEK-Entwurfes im Rahmen einer Bürgerversammlung am 04.10.2016 Gelegenheit, Wesentliches über das ISEK zu erfahren und sich entsprechend dazu zu äußern.

An dieser Stelle seien noch kurz folgende Hinweise zu dem ISEK-Entwurf gegeben:

- Der ISEK Entwurf gliedert sich in 4 Teile:
  - TEIL A – AnalyseDabei geht es um die Beschreibung der Situation in Falkenstein, z.B. hinsichtlich der Siedlungsentwicklung, des demographischen Wandels und wirtschaftlicher Aspekte. Vertieft betrachtet wird dabei im Wesentlichen der Hauptort Falkenstein mit seiner Ortsmitte.

- TEIL B – Beteiligung  
Es werden die wichtigsten Ergebnisse des Aktionstages zusammenfassend dargestellt und für alle Bürgerinnen und Bürger in Erinnerung gerufen.
- TEIL C – Ziele und Handlungskonzept  
Eine Leitbildskizze mit Leitlinien der Entwicklung bildet den Ausgangspunkt für ein integriertes Handlungskonzept mit Maßnahmenvorschlägen. Dabei flossen zahlreiche Ideen aus dem Aktionstag ein und wurden durch fachliche Ausarbeitungen entsprechend ergänzt. Inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei die Ortsmitte Falkenstein.
- TEIL D – Ausblick  
Da das Verfahren zur Erstellung des Entwicklungskonzeptes noch nicht abgeschlossen ist, kann der Ausblick nur vorläufig sein. Wichtig ist, dass das bestehende Sanierungsgebiet „Ortskern Markt Falkenstein“ auch weiterhin eine wichtige Rolle zur Unterstützung des Aufwertungs- und Sanierungsprozesses spielen soll.
- Die Aufgabe des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird es sein, die Grundlagen für die weitere Entwicklung ebenso aufzuzeigen, wie den Bedarf an öffentlichen Fördermitteln (z.B. Städtebauförderung), insbesondere für die Ortsmitte Falkenstein, zu dokumentieren. Vor allem die Begründung für Finanzhilfen bedarf einer sorgfältigen Darlegung, welche auch einen gewissen Umfang bewirkt. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das Städtebauförderungsprogramm vorrangig auf größere Orte und Ortsteile bezogen ist, was auch den Schwerpunkt Ortsmitte Falkenstein erklärt.
- Der ISEK-Entwurf enthält u.a. Empfehlungen zu sechs thematischen Handlungsfeldern sowie eine Vielzahl an Vorschlägen für unterschiedliche Maßnahmen. Zusammengefasst sind die einzelnen Projekte in mehreren Rahmenplänen.

Der Marktgemeinderat Falkenstein hat den Entwurf in seiner Sitzung am 02. August 2016 zur Kenntnis genommen und festgelegt, dass dazu die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange (z.B. Ämter und Behörden) entsprechend beteiligt werden. Die Ergebnisse werden abgewogen und entsprechend in das ISEK eingearbeitet.

Ich freue mich auf eine möglichst zahlreiche Beteiligung und Mitwirkung!

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und bringen Sie sich bei der weiteren Entwicklung unserer Marktgemeinde Falkenstein ein!

Thomas Dengler  
1. Bürgermeister

## **Einladung zur Bürgerversammlung**

Am Dienstag, den 04. Oktober 2016, 19.00 Uhr findet im Gasthaus „Schröttinger Bräu“ eine Bürgerversammlung statt. Neben den allgemeinen Themen wird ein Schwerpunkt auf den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) gelegt.

***Hierzu ist die gesamte Bevölkerung sehr herzlich eingeladen.***

## **Öffnungszeiten im Rathaus in Falkenstein**

Montag – Freitag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09462/9422-0; Fax: 09462/9422-19
Montag/Dienstag:	14.00 Uhr – 16.00 Uhr	E-Mail: <a href="mailto:poststelle@markt-falkenstein.de">poststelle@markt-falkenstein.de</a>
Donnerstag:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr	Homepage: <a href="http://www.markt-falkenstein.de">www.markt-falkenstein.de</a>

## **Öffnungszeiten Wertstoffhof Falkenstein, Rodinger Straße 27:**

Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag:	13.00 – 17.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 11.00 Uhr

Die Sammelstelle für holzige Gartenabfälle und Grüngut aus Haushalten in der Badstraße gegenüber dem Freibadeingang ist ganzjährig geöffnet.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Außensprechstunden wie auch die Anlieferung von Recyclingprodukten an den Wertstoffhöfen in den Mitgliedsgemeinden Michelsneukirchen und Rettenbach von den Bürgern des Marktes Falkenstein ebenso in Anspruch genommen werden können.

## **Öffnungszeiten im Rathaus in Michelsneukirchen, Straubinger Str. 3:**

Dienstag und Donnerstag:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09467/257; Fax: 09467/711551
Freitag:	17.00 Uhr – 19.00 Uhr	

## **Öffnungszeiten Wertstoff Michelsneukirchen, Irlbergstraße 3:**

Mittwoch:	15.00 – 16.45 Uhr
Freitag:	09.00 – 11.00 Uhr
Samstag:	08.15 – 11.00 Uhr

## **Öffnungszeiten im Rathaus in Rettenbach, Schulstraße 2:**

Mittwoch:	08.00 Uhr – 12.00 Uhr	Telefon: 09462/910026; Fax: 09462/910027
Freitag:	17.00 Uhr – 19.00 Uhr	

## **Öffnungszeiten Wertstoff Rettenbach, Langauer Straße 5:**

Dienstag:	16.00 – 19.00 Uhr
Freitag:	14.00 – 18.00 Uhr

# Die Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Cham

-Die Vorteilskarte für ehrenamtlich Engagierte-

Die "**Ehrenamtskarte Bayern**" ist ein modernes Instrument der öffentlichen Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements.

Mit der Ehrenamtskarte erhalten die Bürgerinnen und Bürger Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern (staatliche Museen und Schlösser, Bayerische Seenschifffahrt) und vor allem der privaten Wirtschaft (z. B. Rabatte, Freikarten) vor Ort sowie bei kommunalen Einrichtungen (z. B. Schwimmbäder, öffentlicher Nahverkehr, Museen).

Die Vergünstigungen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte werden von den sich beteiligenden Landkreisen/kreisfreien Städten (siehe nebenstehende Grafik) **gegenseitig anerkannt**. Bayernweit gibt es mehr als 3.000 Einsatzmöglichkeiten, in der Bayerwaldregion sind es rund 500.

Im Landkreis Cham hat das Gewinnspiel rund um die Ehrenamtskarte eine herausragende Stellung eingenommen. So werden regelmäßig attraktive Preise, wie z.B. Eintrittskarten verschiedenster Anlässe, Essensgutscheine, mitunter Reisen und vieles mehr verlost. Siehe dazu auch: <http://ehrenamtscard-bayern.de> => [Gewinnspiele](#)

## Wer bekommt die Ehrenamtskarte?

Folgende Voraussetzungen müssen Ehrenamtliche erfüllen, wenn sie eine (befristete) Bayerische Ehrenamtskarte erhalten wollen:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- Mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre
- Auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
  - Inhaber einer Juleica
  - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung)
  - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für den jeweiligen Einsatzbereich.

Die goldene (unbefristete) Ehrenamtskarte können erhalten:

- Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten
- Ehrenamtliche, die nachweislich seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr engagiert sind sowie
- Feuerwehrdienstleistende des Freistaates Bayern und Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen bzw. die Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben.

### Nähere Informationen und Antragstellung:

Landratsamt Cham  
**Treffpunkt Ehrenamt**  
Karlheinz Sölch | Karin Zollner | Birgit Straube  
Tel. 09971/78-285  
Mail: [ehrenamt@lra.landkreis-cham.de](mailto:ehrenamt@lra.landkreis-cham.de)  
[www.ehrenamtscard-bayern.de](http://www.ehrenamtscard-bayern.de)



## Pilzbefall von Buchsbäumen im Friedhof in Falkenstein

Im Friedhof in Falkenstein sind mehrere Buchspflanzen von einem Pilz, der nicht behandelbar ist, befallen. Auf Empfehlung des Landratsamtes Cham werden daher alle Grabbesitzer, deren Gräber davon betroffen sind, dringend gebeten, umgehend folgende Maßnahmen zu beachten:

- Erkrankte Pflanzen sollten zusammen mit dem herabgefallenen Laub umgehend entfernt werden.
- Die befallenen Pflanzen und das Laub sollten nicht privat kompostiert werden, da hier die zur Abtötung des Pilzes notwendigen Temperaturen nicht erreicht werden. Die Pflanzen müssen zur Vermeidung der Weiterverbreitung des Pilzes in den gemeindlichen Kompostbehälter im Friedhof in Falkenstein geworfen werden.
- Die oberste Erdschicht sollte dabei ebenfalls entfernt werden, da der Erreger im Boden mehrere Jahre (mindestens vier Jahre) überdauern kann.
- Verwendete Geräte und Werkzeuge sowie Schuhe und Hände bzw. Handschuhe sollten nach Abschluss der Arbeiten an erkrankten Pflanzen gründlich gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert werden (Werkzeug abflammen oder in 75%-igen Spiritus legen), bevor weitere Pflanzen bearbeitet werden.

Es wird empfohlen auf betroffenen Gräbern nicht wieder Buchs zu pflanzen.

Bei Rückfragen steht das Sachgebiet Gartenkultur und Landespflege am Landratsamt Cham unter der Tel.Nr. 09971/78-397 jederzeit gerne zur Verfügung.

## Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen Varroatose

Das Landratsamt Cham erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- I. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Cham werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende, jedoch bis spätestens 31.12.2016**, gegen die Varroatose zu behandeln.
  1. Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
  2. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.
  3. Bei Versuchen zur Resistenzzucht können Ausnahmen von der allgemeinen Behandlungspflicht zugelassen werden.
- II. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffer I. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- III. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeiten im Landratsamt Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, Zi. 020, zur Einsichtnahme aus.

## **Neues Bundesmeldegesetz (BMG) ab 01. November 2015**

Am 1. November 2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft getreten. Damit gelten auch neue Regelungen für Bürgerinnen und Bürgern. Was Sie künftig beachten müssen:

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung oder Nebenwohnung bezieht, hat sich innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Einzug bei der Meldebehörde **anzumelden**.

Die **Abmeldung** einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine **Abmeldung** ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Die **Abmeldung einer Nebenwohnung** erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

## **Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers – Wohnungsgeberbescheinigung**

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der **Anmeldung und Abmeldung** (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit sollen künftig sogenannte Scheinanmeldungen verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den meldepflichtigen Personen den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Wird die Bescheinigung zu spät, nicht oder falsch ausgefüllt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

*(Formulare für die Wohnungsgeberbescheinigung sind im Rathaus (Zi.Nr. 1- Bürgerbüro) erhältlich)*

## **Gehwege und Fahrbahnen von Bepflanzungen frei halten**

Die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein weist daraufhin, dass Pflanzen, Hecken, Sträucher und Bäume, die sich in der Nähe öffentlicher Wege und Straßen befinden, so zurück geschnitten werden müssen, dass sie nicht in Straßen und Gehwege hineinragen, die Sichtdreiecke und Straßenlampen frei halten und auch die Sicht auf Verkehrszeichen und Straßennamenschilder nicht verdecken. Gerade bei nasser Witterung können überhängende Äste und Zweige erheblich den Verkehr behindern, weil sie meist sehr tief hängen.

Betroffene Grundstückseigentümer haben die Pflicht, bei Bedarf ihre Bäume und Sträucher entlang von Straßen und Gehwegen bis zur Grundstücksgrenze zurück zu schneiden. Im Bereich von Geh- und Radwegen ist mindestens ein Lichtraum von 2,50 Meter, über Fahrbahnen ist ein Mindestlichtraum von 4,50 Meter frei zu halten. Auch bei Bepflanzungen an landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundstücken sind 4,50 Meter über der gesamten Fahrbahn frei zu halten, damit Fahrzeuge ohne Behinderung verkehren können und auch Fußgänger und Radfahrer nicht beeinträchtigt werden.

Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie durch Schneelast, Belaubung oder Fruchtbehang ihre Lage verändern. Sie sollen so geschnitten werden, dass sie nicht schon in der kommenden Vegetationsperiode erneut eine Behinderung darstellen.

Kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten für holzige Gartenabfälle aus privaten Gärten bestehen an den bekannten Sammelstellen in den jeweiligen Gemeinden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein hofft, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer im Interesse der Sicherheit des Straßenverkehrs und eines rücksichtsvollen Zusammenlebens diesem Aufruf nachkommen. Auch Mieter, Pächter oder sonstige zur Nutzung Berechtigten sind vom Grundstückseigentümer auf diese Verpflichtung hinzuweisen.

## **Bekanntmachung der Jugendbeauftragten des Kreistages Cham** **Pauschalförderung des Landkreises pro Jugendlichem im Verein in Höhe von 5,00 Euro**

Diese Förderung wurde auf alle Vereine ausgeweitet, welche die Voraussetzungen in den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen des Landkreises Cham zur Förderung der Jugendarbeit in Vereinen und Jugendorganisationen erfüllen.

Voraussetzungen:

- Jugendordnung (beim erstmaligen Antrag)
- Unterzeichnete Vereinbarung zum Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchG)
- Präventionsnachweis
- Nachweis für Anzahl der minderjährigen Mitglieder

Antragstellung:

Das Formular ist zu finden auf der Homepage des Landkreises Cham unter Formularsuche „J“, hier die beiden letzten Dateien (Nrn. 66 und 67).

Im Antrag muss die aktuelle Jugendarbeit des Vereins dargestellt werden.

Die Richtlinie dazu ist unter folgendem Link auf der Seite des Landkreises zu finden:

<http://www.landkreis-cham.de/Sportfoerderung-Sportpflege/Jugendfoerderung/JugendfoerderunginVereinen.aspx>

Auf dieser Seite bitte den Link zur Richtlinie anklicken!

## **Kurzfassung zum Treffen der Seniorenvertreter im Lkr. Cham am 11. Mai 2016**

Kreissenorenvertreter Dr. Michael Jobst begrüßte die anwesenden Seniorenvertreter. Neuer Mitarbeiter der Seniorenkontaktstelle ist Michael Ruhland, der unter Tel. 09971/78292 erreichbar ist. Am 30.06.2016 startet das neue Bildungsangebot des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Cham, das sich gezielt an Menschen ab dem 55. Lebensjahr wendet. Schwerpunkte sind die Themen Ernährung und Mobilität.

Auf Anregung von Lothar Mandl, Seniorenbeauftragter der Gemeinde Zell, wurde von Sportreferent Karlheinz Sölch das neue Konzept „Seniorenfreundlicher Sportverein“ vorgestellt.

Sportvereine, die Interesse haben, können sich über die genauen Inhalte der Seniorensportförderung informieren. Nähere Auskünfte dazu erteilt Sportreferent Karlheinz Sölch (Tel. 09971/78285).

Die Gesundheitsregion plus Landkreis Cham möchte 13 ehrenamtliche Gesundheitsbotschafter im Landkreis installieren. Die Gesundheitsbotschafter sollen in ihrem beruflichen, gesellschaftlichen oder privaten Umfeld als qualifizierte Ansprechpartner zum Thema Prävention zur Verfügung stehen und maßgeblich daran mitwirken, dass das Bewusstsein der Menschen für die eigene Gesundheit weite Verbreitung findet.

Der VdK bietet ein kostenloses Beratungstelefon zu den Fragen

- Leben mit Behinderung 089/2117-113

- Pflege und Wohnen 089/2117-112

an. Dieses Angebot steht auch Nichtmitgliedern zur Verfügung.

In einem ausführlichen Vortrag informierte Dagmar Kneip, Pflegeberaterin der AOK Cham, über die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (Tel. 09971/848 173). Jede Krankenkasse hat einen eigenen Pflegeberater installiert.

## **Bekanntgabe der Qualität des Trinkwassers**

In der Trinkwasseraufbereitungsanlage der Kreiswerke Cham wird das geförderte Wasser aus 8 Tiefbrunnen über dolomitisches Filtermaterial, Semidol Körnung 1, entsäuert und der pH-Wert nach Calcitsättigung entsprechend der neuen Trinkwasserverordnung richtig eingestellt. Das von den Kreiswerken Cham gelieferte Wasser, dessen Qualität qualitativ und quantitativ einwandfrei ist und den Vorschriften der neuen Trinkwasserverordnung entspricht, hat folgende Eigenschaften:

**Gesamthärte: 10,04<sup>0</sup> dH (1,79 mmol/l)**

**Härtebereich: mittel**